

## Information zum Thema Personalausgaben, unter der besonderen Beachtung der „Personalgestellung“.

Nach den verwaltungsrechtlichen Regularien sind Personalausgaben zuwendungsfähig. Dies betrifft auch bereits eingestelltes Personal.

Unter folgenden Annahmen sind Personalausgaben als zuwendungsfähig anzuerkennen:

### 1. PERSONAL AUSGABEN „NORMAL“

#### 1.1. Wenn das Personal für das Projekt neu eingestellt wird

*Beispiel:*



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“	185.000,00	Förderung (75%)	180.000,00
Sachausgaben	35.000,00	Eigenmittel	60.000,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	240.000,00	Summe	240.000,00

#### 1.2. Wenn das Personal bereits beim Antragstellenden in Teilzeit (z.B. 50%) eingestellt ist und nur mit zusätzlichen Stunden in dem Projekt abgestellt wird, sind diese zusätzlichen Stunden abrechnungsfähig.

- Im Fall der zusätzlichen Stunden muss ein zusätzlicher Arbeitsvertrag oder eine Ergänzung zum bestehenden Arbeitsvertrag vorgelegt werden.

*Beispiel:*



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“ zusätzliche Stunden	65.000,00	Förderung (75%)	90.000,00
Sachausgaben	35.000,00	Eigenmittel	30.000,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	120.000,00	Summe	120.000,00

Variante 1.1 und 1.2 können natürlich auch in einem Antrag zusammen vorkommen.

## 2. PERSONALGESTELLUNG

Wenn das Personal, das bereits zu 100% beim Antragstellenden eingestellt ist, zu einem bestimmten Anteil (z. B. zu 50 % oder auch zu 100 %) für das Projekt abgestellt wird, können diese Personalausgaben **zu diesem bestimmten Anteil** als Personalgestellung auf der Ausgabenseite und als kofinanzierende Eigenmittel auf der Finanzierungsseite berücksichtigt werden. Durch diesen Eigenmittelanteil („Eigenleistung“) wird der eigentlich bare Eigenmittelanteil reduziert.

In dem hier dargestellten Beispiel werden zusätzlich zur Personalgestellung auch normale Personalausgaben (s. Ziffer 1) geltend gemacht.

Beispiel:



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“	145.000,00	Förderung (75%)	180.000,00
Personalgestellung *	40.000,00	Eigenmittel Personalgestellung	40.000,00
Sachausgaben	35.000,00	Eigenmittel sonstige	20.000,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	240.000,00	Summe	240.000,00

\* andere Person als bei den Personalausgaben „normal“

**WICHTIG: Bei der Personalgestellung bitte beachten, dass es zu keiner Überkompensation kommt!**

1. Beispiel für Überkompensation:

Wenn unter Personalausgaben, die Personalgestellung mit einem zu hohen Anteil berücksichtigt wird, kommt dadurch zur Überkompensation (durch den zu hohen Eigenmittelanteil von der Personalgestellung wird die Finanzierung (265.000,00) höher als die Ausgaben (240.000,00)).



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalausgaben „normal“	100.000,00	Förderung (75%)	180.000,00
Personalgestellung *	85.000,00	Eigenmittel Personalgestellung	85.000,00
Sachausgaben	35.000,00	Eigenmittel sonstige	0,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00		
Summe	240.000,00	Summe	265.000,00

\* andere Person als bei den Personalausgaben „normal“

2. Beispiel für Überkompensation:

Wenn unter Personalausgaben ausschließlich Personalgestellung berücksichtigt wird, kommt dadurch zu einer sehr hohen Überkompensation (durch den zu hohen Eigenmittelanteil von der Personalgestellung wird die Finanzierung (365.000,00) viel höher als die Ausgaben (240.000,00)).



AUSGABEN		FINANZIERUNG	
Personalgestellung	185.000,00	Förderung (75%)	180.000,00
Sachausgaben	35.000,00	Eigenmittel Personalgestellung	185.000,00
Sonstige Ausgaben	20.000,00	Eigenmittel sonstige	0,00
Summe	240.000,00	Summe	365.000,00